



Verkehrerschwerung / Sperrung Schwerverkehr

Publiziert am 25.05.2022

Kantonsstrasse Nr. **234.3 / Bolligen – Hub – Krauchthal**

Gemeinde: Krauchthal

Baulicher Unterhalt 2022

Teilstrecke

Erschwerung

Ortseinfahrt Hub Seite Bolligen

Einspurige Verkehrsführung, Verkehrsregelung mit Lichtsignalanlage

Montag, 30. Mai, 07.00 Uhr bis Freitag, 3. Juni, 17.00 Uhr

Sperrung

Schwerverkehr ausgenommen Postautobetriebe

Montag, 30. Mai, 07.00 Uhr bis Freitag, 3. Juni, 17.00 Uhr

Bei schlechten Witterungsverhältnissen müssen die Arbeiten verschoben werden.

Einschränkungen

Zufussgehende und Radfahrende können die Baustelle unter erschwerten Verhältnissen passieren.

Verkehrsführung

Die Umleitung für den Schwerverkehr über Stettlen – Boll – Lindenthal und umgekehrt wird signalisiert.

Grund der Massnahme

Bauliche Unterhalts- und Belagsarbeiten

Rechtliche Hinweise

Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung erschwert und für den Schwerverkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrerschwerung / Sperrung Schwerverkehr.